

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 1 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBVG - Bereich Wohnen	

**Informationsblatt
gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz WBVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an den „besonderen Wohnformen“ (bisher stationäre Wohnangebote) der Stiftung Haus Hall.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot im Bereich Wohnen der Stiftung Haus Hall und über die wesentlichen Inhalte informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Informationen

Auf unserem Internetauftritt www.haushall.de erhalten Sie weitere Informationen. Ein InfoBrief an Angehörige und rechtliche Betreuer erscheint ca. 4x im Jahr und informiert über Entwicklungen und Ereignisse im gesamten Bereich Wohnen. Der InfoBrief wird den Angehörigen und rechtlichen Betreuern per Post zugestellt.

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung: Bischöfliche Stiftung Haus Hall
- Einrichtungen und Dienste für Menschen -
Tungerloh-Capellen 4
48712 Gescher
Tel.: 02542 703-0

Geschäftsführung der Stiftung: Dr. Thomas Bröcheler

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Die Stiftung Haus Hall ist ein katholischer Träger und legt besonderen Wert auf die Ausrichtung der Arbeit an den Zielen der Caritas der katholischen Kirche.

Die Stiftung Haus Hall bietet mit dem Bereich Wohnen (nachfolgend auch die Einrichtung genannt) im Rahmen der Eingliederungshilfe und Pflege an verschiedenen Standorten differenzierte „gemeinschaftliche Wohnformen“ für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung und einem entsprechenden Hilfebedarf. Insgesamt sind dies 574 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

Rechtliche Grundlage für die „gemeinschaftlichen Wohnformen“ in der sog. Eingliederungshilfe ist das Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung, vor allem das SGB IX in Verbindung mit dem SGB XII, Kap. 6 § 53 ff.

Leitung des Bereiches Wohnen: Herr Martin Nolte (Bereichsleiter Wohnen)
Tel.: 02542 703-3100
martin.nolte@haushall.de

Herr Martin Woltering (Stellv. Bereichsleiter Wohnen)
Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen
Tel.: 02542 703-3105
martin.woltering@haushall.de

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 2 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

Unsere Standorte mit „gemeinschaftlichen Wohnformen“

Unsere beiden zentralen Standorte in Gescher und in Coesfeld liegen jeweils am Ortseingang beider Städte. Unsere Außenwohngruppen und Wohnstätten liegen aufgrund der ländlichen Lage und kleinstädtischen Infrastrukturen in den Städten Ahaus, Gescher, Stadtlohn, Velen, Dorsten und Coesfeld zentral zu den Stadtkernen meist eingebettet in Wohngebiete. Ein weiterer Standort befindet sich in Bocholt.

- **Standort Gescher**

- Zentralgelände Haus Hall
Tungerloh-Capellen 4
48712 Gescher

Das Zentralgelände (10 ha) liegt am Ortseingang der Stadt Gescher und zeichnet sich durch seine parkähnliche und geschützte Anlage aus. Die verschiedenen Wohngebäude auf dem Gelände bilden einen dörflichen Charakter. Jeder Wohngruppe steht eine ausreichend große Wohnung in Mehrgruppengebäuden oder ein einzeln stehendes Wohnhaus ähnlich einem Einfamilienhaus zur Verfügung. Insgesamt werden auf dem Zentralgelände Haus Hall im Rahmen der Eingliederungshilfe Wohnplätze für 201 erwachsene Personen.

Die Wohnangebote sind ausgerichtet auf die Betreuung von Erwachsenen mit geistigen oder schwer mehrfachen Behinderungen (auch sozialen und emotionalen Behinderungen)

Auf dem weitläufigen Einrichtungsgelände befindet sich eine Werkstatt für behinderte Menschen, Räumlichkeiten für tagesstrukturierende Angebote für Senioren mit Behinderungen sowie Förder- und Bildungsangebote in der Förderschule für geistige Entwicklung und in einer integrativen Kindertagesstätte. Viele Bewohner können Wege im Zentralgelände aufgrund der verkehrsberuhigten Lage selbständig zu Fuß zurücklegen.

Weitere Einrichtungen auf dem Einrichtungsgelände laden ein zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie:

- Café mit Kiosk
- Kirche
- Veranstaltungsräume
- Aktions- und Spielplätze
- Sportplatz und Turnhalle
- Reithalle
- Therapieräume
- Freizeithaus

Zentrale Standorte und Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt Gescher sind zu Fuß in ca. 20-30 Minuten zu erreichen. Die nächste Haltestelle für Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs ist fußläufig in 10 Minuten zu erreichen.

- Außenwohngruppen und Wohnstätten in Gescher

- AWG Klara
Borkener Damm 19
48712 Gescher

Wohnplätze: 11

Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Das Erdgeschoss ist barrierefrei.

- AWG Paulus
Katharinenstraße 61
48712 Gescher

Wohnplätze: 11

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 3 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WfBG - Bereich Wohnen	

Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohngruppe befindet sich im 1. und 2. Obergeschoss des Wohngebäudes. Sie ist über einen Fahrstuhl erreichbar.

- Wohnstätte Luka
Venneweg 9 – 9a
48712 Gescher
Wohnplätze: 20
Zielgruppe: Wohnen in 2 Häusern für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Das Haupthaus (12 Plätze) ist barrierefrei.
- Wohnstätte Josef Frings
Konrad-Adenauer-Straße 19
48712 Gescher
Wohnplätze: 19
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM.
- **Standort Stadtlohn**
 - Wohnstätte Alexander
Eschstraße 72-74
48703 Stadtlohn
Wohnplätze: 19
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Das Erdgeschoss ist barrierefrei.
- **Standort Ahaus**
 - Wohnstätte Livia
Scheelenkamp 12
46838 Ahaus
Wohnplätze: 24
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.
Die Wohnstätte liegt sehr zentral. Die Ahauser Innenstadt(Fußgängerzone) ist zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen. Die Wohnstätte selbst befindet sich in einem Neubaugebiet. Das Gebäude ist umgeben von einem großen Garten.
- **Standort Coesfeld**
 - Zentralgelände Marienburg
Borkener Straße 74
48653 Coesfeld

Die Marienburg als weitere Zentraleinrichtung mit 90 Wohnplätzen liegt am Stadtrand von Coesfeld. Die Wohngebäude befinden sich auf einem parkähnlichen, geschützten Gelände mit altem Baumbestand. Jede Wohngruppe bewohnt eine ausreichend große Wohnung in Mehrgruppenhäusern. Fast alle Wohnangebote sind barrierefrei.
Die Wohnangebote sind ausgerichtet auf die Betreuung von erwachsenen Frauen und Männern mit geistigen Behinderungen oder Schwerstbehinderung im erwerbsfähigen oder im Rentenalter.

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 4 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WfBG - Bereich Wohnen	

Auf dem Einrichtungsgelände befindet sich eine Werkstatt für behinderte Menschen sowie Räumlichkeiten für tagesstrukturierende Angebote für Senioren mit Behinderungen. Viele Bewohner können den Weg dorthin aufgrund der kurzen Wege im verkehrsberuhigten Gelände zu Fuß zurücklegen.

Weitere Einrichtungen auf dem Einrichtungsgelände laden ein zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie:

- Kiosk
- Kapelle
- Veranstaltungsräume
- Reithalle
- Therapie- und Freizeiträume

Das Zentrum der Stadt Coesfeld ist zu Fuß in ca. 20 Minuten zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten gibt es in unmittelbarer Nähe (ca. 5 Min. Fußweg)

○ Außenwohngruppen und Wohnstätten in Coesfeld

- AWG Anne Frank
Elisabeth-Selbert-Weg 41
48653 Coesfeld
Wohnplätze:10
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohngruppe ist barrierefrei.
- AWG Johanna
Kiebitzweide 19
48653 Coesfeld
Wohnplätze: 10
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohngruppe ist barrierefrei.
- Wohnstätte Maria Droste
Laurentiusstraße 43
48653 Coesfeld
Wohnplätze:20
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM oder Seniorentagesbetreuung. Die Wohnstätte ist barrierefrei.
- Wohnstätte Hof Schürmann
Rotdornweg 49
48653 Coesfeld
Wohnplätze:21
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.

• Standort Velen

- Wohnstätte Andreas
Haus 1: Schulstraße 56
Haus 2: Bahnhofsallee 55
Velen
Wohnplätze Haus 1: 17
Wohnplätze Haus 2: 7
Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM.

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 5 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

- **Standort Bocholt**

- Wohngruppe Hildegard
Karolingerstraße 65
46395 Bocholt
Wohnplätze:10
- Wohngruppe Johannes Paul
Karolingerstraße 65 A
46395 Bocholt
Wohnplätze:15

Zielgruppe für beide Wohngruppen:

In beiden Wohngruppen werden Menschen mit einer geistigen Behinderung und/oder psychischen Behinderung betreut. Die Bewohner haben die Möglichkeit entweder einer externen Tagesstruktur in einer WfbM oder nach Erreichen der Altersgrenze an einrichtungseigenen, tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren teilzunehmen. Die Wohngruppen sind zum Teil barrierefrei.

Die beiden Wohngruppen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. auf dem Gelände der Altenpflege-Einrichtung Haus vom Guten Hirten in Bocholt. Zu dem Gebäudekomplex des Guten Hirten gehört ein parkähnlich angelegtes Gelände, das von den Bewohnern beider Gruppen mitgenutzt werden kann. Auf dem gemeinsam genutzten Gelände des Haus vom Guten Hirten befinden sich weitere Einrichtungen zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie:

- Cafeteria
- Kirche
- Veranstaltungsräume
- Freizeiträume

Das Zentrum der Stadt Bocholt ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen.

- Wohnstätte Magdalena
Büssinghook 1
46395 Bocholt

Wohnplätze: 24

Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.

Die Wohnstätte liegt in Biemenhorst, einem alten Stadtteil von Bocholt. Die Bocholter Innenstadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 20 Minuten zu erreichen. Die Wohnstätte selbst befindet sich in einem Neubaugebiet. Ein neuerrichtetes Stadtteilzentrum liegt unmittelbar vor der Haustür. Ein großer Supermarkt, ein Begegnungszentrum, ein Ärztezentrum sowie weitere öffentliche Einrichtungen sind auf einem sicheren Weg in 2 Minuten zu erreichen. Das Gebäude ist umgeben von einem großen Garten.

- **Standort Dorsten**

- Wohnstätte Tisa
Glück-auf-Straße 6a
46284 Dorsten

Wohnplätze: 24

Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.

Die Wohnstätte liegt in Dorsten-Hervest, einem Ortsteil von Dorsten mit einer langjährig gewachsenen, alten Siedlungsstruktur. In unmittelbarer Nähe (5 Min.) befindet sich eine große Einkaufsstraße; die Innenstadt Dorstens ist ca. 3 km entfernt, im Grunde zu Fuß aber auf jeden Fall mit dem Bus zu erreichen. Die Wohnstätte hat einen großen Garten. Sie liegt in Nachbarschaft zum evangelischen Gemeindezentrum.

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 6 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

- **Standort Marl**

- Wohnstätte Josef
Bergstraße 117
45770 Marl

Wohnplätze: 24

Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.

Die Wohnstätte liegt sehr zentral in Marl-Drewer, einem Ortsteil von Marl direkt neben der katholischen Pfarrkirche und dem Pfarrzentrum St. Josef. In unmittelbarer Nähe befinden sich Geschäfte des Einzelhandels, Gastronomiebetriebe wie Restaurants, Cafés und Eisdielen Kultur- und Begegnungszentren. Das Einkaufszentrum „Marler Stern“ ist 1,4km entfernt und gut zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Arztzentren und das Krankenhaus sind ebenfalls fußläufig zu erreichen. Die Bushaltestelle befindet sich fast direkt vor der Haustür. Die Wohnstätte verfügt über einen eingefriedeten großen Garten.

Räumliche Ausstattung

Bewohnerzimmer

Alle Bewohnerzimmer haben i.d.R. Größen zwischen 12 qm und 20 qm. Eine Standardmöblierung mit Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Regal wird angeboten. Die Bewohner können und sollen ihr Zimmer jedoch auch gerne mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen einrichten.

In den Außenwohngruppen und Wohnstätten stehen in der Regel zwei Bewohnern ein Bad/WC zur gemeinsamen Verfügung.

Telefonanschluss und Fernsehanschluss sind vorhanden. Privater Internetanschluss ist möglich. Freies WLAN wird an verschiedenen Orten der zentralen Standorte angeboten.

Die Haltung von Kleinsttieren ist nach Absprache möglich.

Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe

Neben dem eigenen Zimmer können die Bewohner die Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe nutzen. Gemeinsam werden Wohn- und Esszimmer sowie Küche, Hauswirtschaftsraum, ggf. Bad und WC genutzt. Eine gruppenindividuelle wohnliche Möblierung und Gestaltung der gemeinschaftlichen Wohnräume der Gruppe sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Alle Gruppen sind mit TV und Musikanlage, ab 2021 auch mit WLAN ausgestattet.

Für spezielle Pflegeerfordernisse wird in fast allen Wohngruppen mindestens ein Pflegebad vorgehalten.

Jede Wohngruppe hat einen eigenen Garten, eine Terrasse oder einen Balkon.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird familienähnlich bzw. nach dem Modell einer Wohngemeinschaft gestaltet.

Allgemeine Gemeinschaftsräume

Darüber hinaus stehen den Bewohnern weitere Gemeinschaftsräume in den Mehrgruppenhäusern und auf den Zentralgeländen zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses und der Einrichtung zur Verfügung.

Ziele der Betreuung in den „gemeinschaftlichen Wohnformen“

Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes liegt unserer Wohnbetreuung in Haus Hall das Ziel zugrunde, jeden Menschen mit Behinderung zu einer größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu befähigen, ihn darin zu unterstützen, diese wahrzunehmen, und ein für die Bewohner höchstmögliches Maß an Lebensqualität und Lebenszufriedenheit zu erreichen.

Betreuungskonzept

Unserer Betreuungsarbeit liegt ein Betreuungskonzept zugrunde. Unser Betreuungskonzept finden Sie in der Langfassung im Internet: www.haushall.de

Grundsätzlich werden im Rahmen der Wohnbetreuung von Haus Hall alle erforderlichen Maßnahmen der Versorgung, Pflege und sozialen Betreuung sichergestellt. Individualität, Wohlbefinden, Aktivierung, Sicherheit und Beteiligung der Bewohner sind für alle Mitarbeiter in der individuellen Begleitung handlungsleitend. Diese basieren auf den fachlichen Leitideen Normalisierung, soziale Integration (Inklusion), Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment.

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 7 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

Die Betreuungsleistungen orientieren sich an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf des Bewohners. Unser Ziel ist es, jedem Bewohner unter Wahrung seiner Menschenwürde, unter Achtung seiner Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Fähigkeiten (sowie seines Gesundheitszustandes) ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben ausgerichtet an seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen zu ermöglichen. Ziel unserer Arbeit ist, das subjektive Wohlbefinden der Bewohner trotz ihrer vielfachen Abhängigkeiten sicherzustellen.

Mit allen Einrichtungen und Maßnahmen der Stiftung Haus Hall sind wir gemeinsam auch auf das Ziel orientiert, Menschen mit Behinderungen Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen (entsprechend dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, kurz: der UN-Behindertenrechtskonvention).

Bezugsbetreuung

Jeder Bewohner hat einen für ihn zuständigen Mitarbeiter der Wohngruppe, den Bezugsbetreuer. Der Bezugsbetreuer ist in besonderer Weise für die Belange des Bewohners verantwortlich und sein primärer Ansprechpartner in persönlichen Angelegenheiten. Er plant gemeinsam mit dem Bewohner seinen Lebensalltag, gibt ihm notwendige Hilfen bei der Gestaltung seines Lebensraums und seines Alltags, er unterstützt ihn bei der Orientierung in seinem neuen Zuhause und achtet auf die gesundheitlichen Belange. Der Bezugsbetreuer trägt auch Sorge, dass der Bewohner Gelegenheit hat, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen; er steht dem Bewohner, seinen Angehörigen oder anderen wichtigen Stellen oder Vertrauenspersonen für Information und Beratung zur Verfügung. Der Bezugsbetreuer verantwortet die Betreuungs- und Pflegeplanung.

Betreuungs- und Pflegeplanung

Für jeden Bewohner wird in der Wohngruppe individuell eine Betreuungs- und Pflegeplanung erstellt. Zur Sicherung einer größtmöglichen Beteiligung kann der Bewohner für diesen Prozess nach seinen Wünschen einen sogenannten Unterstützer auswählen. Das fördert die Möglichkeit, dass für jeden Bewohner eine seiner individuellen und aktuellen Situation und seinen allgemeinen Lebensbedingungen entsprechende Maßnahmenplanung erfolgt. Sie berücksichtigt seine Möglichkeiten und Fähigkeiten ebenso wie seine Bedürfnisse und Wünsche sowie seine Ressourcen und Entwicklungspotentiale. Sie beinhaltet Zielformulierungen und Aussagen zu künftigen sozialen, heilpädagogischen, freizeitpädagogischen und pflegerischen Maßnahmen im Sinne von Unterstützungs- und Assistenzangeboten zur Sicherung seiner Teilhabe an der Gesellschaft und am Leben in der Gemeinschaft. Ziel und Maßstab jeder Betreuungsplanung ist die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit des Bewohners. Die Betreuungsplanung ist Grundlage der täglichen Arbeit in den Wohngruppen.

Betreuungs- und Pflegedokumentation

Die Betreuungs- und Pflegedokumentation dient der Dokumentation aller Maßnahmen, die für den Bewohner im Rahmen der Wohnbetreuung erbracht und mit ihm durchgeführt werden. Sie bietet den Mitarbeitern Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Bewohner und ist gleichzeitig Nachweis für die Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Leistungskonzept der Einrichtung

Das Betreuungsangebot entspricht dem Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX. Grundlage sind ferner: die Bestimmungen des SGB IX (insbesondere die §§76, 113, 123-130, 133 SGB IX), § 43a SGB XI, SGB VIII und des WTG inkl. Daraus resultierender Verordnungen, sowie das bislang zwischen den Leistungserbringern und dem Landschaftsverband abgestimmte Konzept für diese besondere Wohnform. Dies betrifft auch die nachfolgend gelisteten Leistungen:

- Leistungstyp 9: Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 10: Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 12: Wohnangebote für Erwachsenen mit komplexen Mehrfachbehinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Leistungstyp 14: Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus
- Leistungstyp 15: Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen
- Leistungstyp 16: Wohnangebote für Erwachsene mit psychischer Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 8 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

Leistungstyp 23 Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen

Leistungstyp 24: Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten.

Bei einer Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfes kann die Einrichtung die Leistungen anpassen. Im Falle einer solchen notwendigen Anpassung wird das veränderte Angebot gegenüber dem Leistungsnehmer und dem Kostenträger schriftlich dargestellt und begründet.

Es kann Situationen geben, in denen es für uns nicht möglich ist, den Bewohner weiter in der gewählten Wohngruppe zu betreuen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Bewohner in einer Wohngruppe lebt, in der alle Bewohner regelmäßig tagsüber eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen und keine Betreuung in der Wohngruppe vorgehalten wird, er selbst dann aber langfristig pflegebedürftig werden sollte oder so schwer erkrankt, dass er auf ständige und ganztägige Betreuung innerhalb der Wohngruppe angewiesen ist. Dies erfolgt immer in Rücksprache mit dem Bewohner und seinen Angehörigen bzw. dem rechtlichen Betreuer.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, den Bewohner zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf des Bewohners sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

Die Einstufung in einen Leistungstyp (s.o.) und ggf. in eine Hilfebedarfsgruppe ist nach dem mit dem Eingliederungshilfeträger abgestimmten Verfahren erfolgt. Der Bewohner wird auf dieser Grundlage in den entsprechenden Leistungstyp / die Hilfebedarfsgruppe eingestuft.

Der Bewohner erhält die erforderlichen Leistungen gemäß Leistungsvereinbarung:

Leistungen zur Teilhabe, sowie zum Erhalt und der Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen, praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Individuelle Basisversorgung: insbesondere Unterstützung, Förderung und ggf. Übernahme lebenspraktischer Verrichtungen (z. B. Ernährung, Körperpflege, Körperhygiene, Kleidung und Wäsche etc.)
2. Alltägliche Lebensführung: insbesondere Unterstützung und Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, Haushaltsführung (z. B. Mahlzeiten, Hauswirtschaft, Wäschereinigung und -versorgung, etc.), Strukturierung des Tagesablaufs, Entwicklung des eigenen Lebensstils, Begleitung und Beratung in persönlichen Angelegenheiten, Hilfe bei der Verwendung des Eigengeldes.
3. Hilfe zur Gestaltung sozialer Beziehungen: insbesondere die Gestaltung bestehender und die Entwicklung neuer sozialer Beziehungen, Unterstützung und Förderung des Zusammenlebens mit anderen Bewohnern, Nachbarn, Freunden und Angehörigen; Beratung und Anleitung bei der Suche nach der eigenen Rolle in einer Gruppe oder Gemeinschaft; Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung; Hilfen zur Konfliktbewältigung.
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben: insbesondere Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Angebote zu Freizeitgestaltung, insbesondere kulturelle, sportliche und Unterhaltungsangebote, Hilfen zur Erschließung weiterer außerhäuslicher Lebensbereiche.
5. Kommunikation und Orientierung: insbesondere Förderung der Fähigkeit, sich mitzuteilen, verstanden zu werden und andere zu verstehen durch Erleichterung und Unterstützung der Verständigung mit der Umwelt und autonomen Teilhabe an der Alltagsgesellschaft, Entwicklung und Förderung von Sprache und Kommunikation, auch Unterstützter Kommunikation, Entwicklung digitaler Kompetenzen und Nutzung digitaler Medien, Akzeptanz und Einhaltung gesellschaftliche Gepflogenheiten, Verkehrssicherheit etc.. Unterstützung beim Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl) und Unterstützung bei der Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung.
6. Emotionale und psychische Entwicklung: insbesondere Hilfen zur Entwicklung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Erleben von Sicherheit und Geborgenheit, Zugehörigkeit, Achtung und Respekt, Hilfen zur Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, von Ängsten und

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 9 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

anderen seelischen Auswirkungen einer Behinderung; Hilfen zur Entwicklung der persönlichen Stärken und Fähigkeiten, Entwicklung einer persönlichen Zukunfts- und Lebensplanung, psychosoziale Hilfen und Krisenhilfen, einschl. der Begleitung am Lebensende.

7. Gesundheitsförderung und –erhaltung: insbesondere Unterstützung und Anleitung zu gesundheitsförderlicher Lebensweise einschl. der Wahrnehmung aller Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung und Unterstützung bei erforderlichen Arztbesuchen, Hilfen und Übernahme beim Erkennen von Krankheitszeichen und dem Umgang mit Erkrankungen
8. Schule / Ausbildung / Arbeitsplatz / Tagesstruktur: Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Leistungen zur Bildung, z.B. im Rahmen von Erwachsenenbildungsangeboten, Unterstützung und Motivation zur Teilhabe an beruflicher Bildung, Beschäftigung und Arbeit.

Leistungen im Umgang mit finanziellen und Behördenangelegenheiten (sofern sie nicht in den Aufgabenkreis des Betreuers gehören.

Leistungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Im Bedarfsfall vermittelt der Leistungserbringer dem Bewohner ärztliche Hilfe.

Leistungen der Grundpflege und einfachste Behandlungspflege.

Wir erbringen im Rahmen der Wohnbetreuung alle Leistungen der Grundpflege. Diese sind eingebettet in die gesamte Betreuungs- und Pflegeplanung. Wir erbringen auch einfache Leistungen der Behandlungspflege, soweit dies den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durch unsere Mitarbeiter möglich ist – natürlich bei entsprechender Qualifikation bzw. Einweisung in die Aufgabe.

Qualifizierte Pflegestandards für die pflegerischen Maßnahmen liegen vor und sind den Mitarbeitern bekannt. Auch Bewohner mit anerkannten Pflegegraden werden bei uns betreut („Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen“ nach § 43 a SGB XI).

Sonstige Betreuung, z. B. Leistungen zur Erreichbarkeit (Tag und Nacht), Leistungen zur Mobilität (Fahrdienste).

Leistungen der Hauswirtschaft

Soweit es dem Bewohner möglich ist, sollte er sich um die Reinigung seines Wohnraumes und seiner Wäsche kümmern. Wenn dies nicht möglich ist, erhält er die Unterstützung der Mitarbeiter bzw. der Einrichtung. Diese sind auch mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Unterstützung in allen hauswirtschaftlichen Belangen sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf die Bedürfnisse des Bewohners Rücksicht genommen.

Wäsche: Sofern gewünscht, stellen wir Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen zur Verfügung. Zum Konzept gehört, dass die Autonomie und Unabhängigkeit der Bewohner durch Besitz und Eigentum im unmittelbaren Lebensbereich gestärkt wird – dazu gehört auch die eigene persönliche Bettwäsche. Bewohnereigene Bekleidung und Wäsche wird von der Einrichtung gekennzeichnet. Die Reinigung der Wäsche wird maschinell vorgenommen. Deshalb muss die Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns zu Kosten des Bewohners vermittelt werden.

Reinigung: Die Reinigung der persönlich genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung und der Funktionsräume wird durch den Leistungserbringer sichergestellt, soweit nicht im Einzelfall (gem. der abgestimmten Behandlungsplanung bzw. dem Umfang der Selbstversorgung in der Wohngruppe) eine abweichende Regelung getroffen wird.

Die Hausreinigung erfolgt entsprechend einem ausgearbeiteten Reinigungs- und Hygienekonzept.

Verpflegungsleistungen

Es werden folgende Mahlzeiten angeboten:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen am Wochenende
- Getränke.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung zubereitet.

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnern gemeinsam mit den Mitarbeitern der Wohngruppe in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppe eingenommen. Dem Wohngemeinschaftsmodell folgend wird das Essen in Schüsseln aufgetragen, die Mahlzeiten beginnen und enden gemeinsam. Ausnahmen sind möglich.

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 10 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedürfnisse der Bewohner Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Abendessen, Schonkost oder Diät Ernährung mit ggf. weiteren Zwischenmahlzeiten wird nach jeweiliger ärztlicher Verordnung bereitgestellt.

Die Zubereitung der Hauptmahlzeit erfolgt i.d.R. für die Wohngruppen auf den Zentralgeländen in der Zentralküche und wird dezentral in die Wohngruppen ausgeliefert. Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von Bewohnern zu zubereiten. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, den Bewohnerbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

In den Außenwohngruppen und Wohnstätten wird i.d.R. selbst gekocht. Dabei werden die Bewohner in die Planung, den Einkauf und die Zubereitung des Essens einbezogen.

Die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigten Bewohner essen in der Regel mittags in den Werkstätten, die Schüler in der Schule.

Ärztliche Leistungen

Vom Träger angestellte Ärzte übernehmen als Heimärzte die hausärztliche Betreuung der Bewohner an den zentralen Standorten. An den dezentralen Standorten werden Hausärzte im medizinischen Regelversorgungssystem vor Ort aufgesucht. Fachärzte werden immer im Regelversorgungssystem vermittelt. Der Bewohner wird, sofern erforderlich oder gewünscht, von den Wohngruppenmitarbeitern zu Arztbesuchen begleitet.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt mit wenigen Ausnahmen (entfernte dezentrale Wohnangebote) durch eine Lieferapotheke entsprechend den ärztlichen Verordnungen.

Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung auch in der Wohngruppe oder in den Therapieräumen auf unserem Gelände durch zugelassene, zum Teil in der Einrichtung angestellte Therapeuten erbracht.

Beratungsleistungen

Bei Fragen zur Lebenssituation und zu den Lebensperspektiven bieten Ärzte, Seelsorger, Psychologen und Sozialarbeiter der Fachdienste Beratung bei Bedarf.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Leistungen der Verwaltung

Bei der Verwendung und der Verwaltung des persönlichen Eigengeldes (nach Überweisung durch den Betreuer) sind die Mitarbeiter der Wohngruppe im Rahmen der Betreuungsaufgabe den Bewohnern behilflich. Eine Dienstanweisung regelt die Details der Kassenführung. Eine sorgfältige Kassenführung und – dokumentation ist dadurch gewährleistet. Die Überprüfung der Kassen erfolgt jährlich durch unabhängige Stellen. Mindestens einmal jährlich legen die Mitarbeiter den Bewohnern oder ihren rechtlichen Vertretern die Kassenunterlagen unaufgefordert vor. Darüber hinaus können diese jederzeit eingesehen und überprüft werden.

Wir sehen es auch als unsere Aufgabe, den Bewohner bzw. seinen rechtlichen Vertreter in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit den Sozialhilfeträgern, den Kassen und anderen Behörden vertrauensvoll zu beraten und ihm behilflich zu sein.

Ergänzende Leistungen zur Tagesstrukturierung

Abhängig vom Standort bieten wir spezielle Angebote zur individuellen Freizeit- und Tagesgestaltung sowie kulturelle Veranstaltungen an. Die Bewohner haben die Möglichkeit, sich an der Programmgestaltung zu beteiligen. Die angebotenen Veranstaltungen werden frühzeitig in Form eines Veranstaltungsheftes bekanntgegeben, so dass der Bewohner ausreichend Zeit hat, sich über das Angebot zu informieren und ein seinen Wünschen entsprechendes Angebot auszusuchen. Für die Angebote wird in der Regel nur ein Kostenbeitrag für Materialien etc. erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

Für Personen, die nicht oder nicht mehr in der Werkstatt Arbeit- oder Beschäftigungsangebote erhalten, bieten wir regelmäßige und verlässliche Betreuungsangebote (15 – 25 Stunden pro Woche an 5 Werktagen) außerhalb der Wohngruppe in den Tagesgruppen für Senioren mit Behinderungen.

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 11 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

Seelsorge

Ein katholischer Priester und 2 Pastoralreferenten unterstützen die Mitarbeiter bei der religiösen und spirituellen Begleitung und Gestaltung des Lebens in den Wohngruppen. Sie stehen Bewohnern und Mitarbeitern in existentiellen Lebenssituationen, u.a. auch im Bereich der Palliativversorgung zur Seite.

An den zentralen Standorten in Gescher und Coesfeld finden regelmäßig Gottesdienste statt. An den dezentralen Standorten werden die Bewohner auf Wunsch zu den Gottesdiensten der jeweiligen Kirchengemeinde begleitet.

Wir betreuen Menschen verschiedener Konfessionen, Christen, aber auch Angehörige anderer Religionen. Alle sind eingeladen, in unsere Gemeinden in Haus Hall und in der Marienburg mitzufeiern und zu spüren, dass Gott sie liebt und sie akzeptiert. Wir arbeiten mit den katholischen Kirchengemeinden vor Ort zusammen, auch mit den evangelischen Gemeinden in der Vorbereitung und Feier von Gottesdiensten und Sakramenten.

Mitwirkung

Bewohnerbeirat

In den Orten Gescher, Coesfeld und Bocholt gibt es je einen von den Bewohnern gewählten Bewohnerbeirat für alle Wohngruppen in den erweiterten Standorten. In den dezentralen Wohnstätten in Dorsten, Velen und Ahaus ist ein eigener Bewohnerbeirat gewählt. Der jeweilige Bewohnerbeirat ist für die Belange der Bewohner aller Wohngruppen, Außenwohngruppen und Wohnstätten in dieser Region zuständig. Die Bewohnerbeiräte werden durch einen von ihnen gewählten Assistenten bei der Ausübung des Amtes unterstützt. Neuwahlen zum Bewohnerbeirat finden alle 4 Jahre statt.

Angehörigen- und Betreuerbeirat

Ein Angehörigen- und Betreuerbeirat ergänzt die Mitwirkung durch die Bewohnerbeiräte. Er bietet den Angehörigen und rechtlichen Betreuern die Möglichkeit, in den Angelegenheiten des Bereiches Wohnen durch ihre gewählten Vertreter beratend mitzuwirken. Auch die Amtszeit des Angehörigen- und Betreuerbeirates dauert 4 Jahre.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte für die Wohnbetreuung (Fachleistung) werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (insb. Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit in unserer Verwaltung eingesehen werden.

Grundlage der Vergütungsvereinbarung ist die jeweils gültige aktuelle Leitungsvereinbarung.

Die Preisbestandteile der Leistungsentgelte sind gemäß Gesetz:

- Investitionsbetrag Fachleistung
- Entgeltpauschale Fachleistung

Leistungsentgelt pro Tag (ab 01.01.2020 – 31.08.2020)			
Investitionsbetrag Fachleistung		2,81 €	
Maßnahmenpauschale			
Leistungstyp		Hilfebedarfsgruppe	
LT		1	2 3
9		87,08 €	98,85 € 122,33 €
10		122,33 €	145,81 € 192,77 €
12		122,33 €	145,81 € 192,77 €
14	192,77 €		
15	108,23 €		
16	130,15 €		
Maßnahmenpauschale Tagesstruktur			
23	23,49 €		
24	35,22 €		

Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Versorgung

Haus Hall überlässt dem Bewohner ein möbliertes Zimmer oder Appartement mit angeschlossenem Badezimmer. Darüber hinaus können Bewohner Gemeinschaftsbereiche nutzen: Gemeinschaftsküche, Wohn- / Esszimmer / Aufenthaltsraum, Pflegebad, Außenbereich, Freiflächen im Umfeld sowie alle dem

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 12 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WVBG - Bereich Wohnen	

gemeinschaftlichen Gebrauch gewidmeten Räumlichkeiten der Einrichtung. Die Wartung und Instandhaltung der Wohnräume, einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch Haus Hall. Der Zugang zu Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen und Internet wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.

Der Bewohner trägt das Wohngeld, die anfallenden Betriebskosten im Sinne von § 2 der Betriebskostenverordnung sowie weitere Nebenkosten gem. folgender Auflistung. Die Betriebs- und weitere Nebenkosten werden im Wege monatlicher Pauschalen erhoben. Das Entgelt für die beschriebenen Räumlichkeiten setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Monatliche Kosten (01.01.– 31.12.21)	Borken	Coesfeld	Recklinghausen
Kosten der Unterkunft Einzelzimmer	472,03 €	536,15 €	510,00 €
Kosten der Unterkunft Doppelzimmer	437,98 €	502,10 €	
Kosten Sachaufwand Teilverpflegung	226,26 €	226,26 €	226,26 €
Kosten Sachaufwand Vollverpflegung	262,34 €	262,34 €	262,34 €

Kostenübernahme

Die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Versorgung sind von dem Bewohner selbst zu zahlen, soweit er dazu in der Lage ist. Kann er die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Versorgung nicht aufbringen, beantragt er beim zuständigen Sozialamt Grundsicherung, ggfs. Wohngeld.

Auch die Kosten der Betreuung (Fachleistung) sind von dem Bewohner selbst zu zahlen, soweit er dazu in der Lage ist. Kann er die Kosten nicht aufbringen, beantragt er beim für ihn zuständigen Träger der Eingliederungshilfe (z.B. LWL) die Übernahme der Kosten. Bei der Beantragung der Kostenübernahme sind wir Ihnen gerne behilflich.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Entgelterhöhungen nicht ausgeschlossen.

Dies kann der Fall sein, wenn der individuelle Hilfebedarf des Bewohners so zunimmt, dass eine Einstufung in eine neue Hilfebedarfgruppe oder einen anderen Leistungstyp erforderlich wird.

Daneben gibt es auch die regelmäßige Entgelterhöhung aufgrund der Preisentwicklungen. Die Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Personalkosten oder die Sachkosten (Einkaufspreise) nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Leistungsträger einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

Da unsere Einrichtung eine Einrichtung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist, erlaubt uns das Gesetz, den entsprechenden Vertrag mit Ihnen durch einseitige schriftliche Erklärung anzupassen.

Auch die Preise für Unterkunft, Verpflegung und Versorgung können sich aus den genannten Gründen ändern. Bewohner und gesetzliche Betreuer werden darüber rechtzeitig im Vorfeld informiert, um ggf. rechtzeitig die entsprechenden Anträge stellen zu können, und sie erhalten einen entsprechend angepassten Nachtrag zum Wohn- und Betreuungsvertrag.

Wohn- und Betreuungsvertrag

Grundlage für die Leistungen zur Betreuung (Fachleistung), Unterkunft, Verpflegung und Versorgung in der Einrichtung ist ein Wohn- und Betreuungsvertrag, der in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in NRW entwickelt wurde.

Gerne händigen wir Ihnen vorab ein Musterexemplar des Wohn- und Betreuungsvertrages aus.

Vertragslaufzeit

Der Wohn- und Betreuungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit zwischen dem Bewohner ggf. seinem rechtlichen Vertreter und einem Vertreter der Einrichtung geschlossen.

Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages

Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners gekündigt werden.

Der Bewohner kann den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines jeden Kalendermonats zum Ablauf des desselben Monats schriftlich kündigen.

Haus Hall kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen, z.B.

- Einschränkung des Betriebs der Einrichtung
- Schuldhaftige Vertragsverletzung durch den Bewohner
- Zahlungsverzug des Bewohners
- Bei Ablehnung einer von der Einrichtung angebotenen Vertragsanpassung durch den Bewohner.

Stiftung Haus Hall Wohnen	QM-Handbuch	Seite 13 von 13
	Aufnahmeverfahren - Informationsblatt gemäß §3 WBG - Bereich Wohnen	

- Wenn sich der Gesundheitszustand des Bewohners so verschlechtert, dass eine adäquate Betreuung nicht mehr möglich ist.
- Wenn die Einrichtung aufgrund eines vertraglichen Ausschlusses eine Vertragsanpassung nicht anbietet.

Kommt es zu Veränderungen im Krankheits- oder Behinderungsbild des Bewohners, die eine angemessene Betreuung in der Einrichtung nicht mehr gewährleisten, behält sich der Träger eine Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages vor. Diese Ausschlussgründe sind allerdings Bestandteil des abzuschließenden Wohn- und Betreuungsvertrages, so dass sie Ihnen von vorneherein bekannt sind.

Sollte sich eine Betreuung in unseren Wohngruppen gemäß den o.g. Maßgaben fachlich nicht mehr realisieren und verantworten lassen, werden wir gemeinsam mit Ihnen überlegen, in welcher Art und Weise der Bewohner dann an anderer Stelle - möglicherweise auch beim gleichen Träger - bedarfsgerecht betreut werden kann.

Qualitätsmanagement

Wir haben uns in der Stiftung zu einem prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem verpflichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagement des Bereiches Wohnen soll Mitarbeiter und Leitung darin unterstützen, die Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass sich die betreuten Menschen bei uns wohl fühlen und die Unterstützung erhalten, die sie für ein gelingendes Leben brauchen. Eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine fundierte und konsequent unterstützte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind die Basis für eine dauerhaft gute Qualität unseres Angebotes. Die vielfältigen internen Strukturen der Stiftung Haus Hall stellen einen hohen Anspruch an die Vernetzung mit den anderen Bereichen und Diensten. Die ständigen internen Veränderungsprozesse und die wachsenden Anforderungen von außen erfordern eine ständige Anpassungs- und Entwicklungsbereitschaft auch in besonderen Wohnformen (bisher stationär) ausgerichtet am Leitbild der Stiftung und an den Zielen des Bereiches. Die dafür erforderliche gezielte Abstimmung und Steuerung der Organisationsprozesse und -strukturen wird durch ein angepasstes Qualitätsmanagement effektiv unterstützt.

Datenschutz / Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und kirchlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den kirchlichen Datenschutz (KDG), der Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Bewohner durch die Einrichtung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sofern eine Übermittlung personenbezogener Bewohnerdaten nicht aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist, bedarf sie der schriftlichen Einwilligung. Der Bewohner hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über ihn gespeichert sind.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Wohn- und Betreuungsvertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich jederzeit wenden können.

Mit freundlichen Grüßen

M. Nolte
Bereichsleiter

M. Woltering
stellv. Bereichsleiter